

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Herr Heilmann gibt zur Vorlage nähere Erläuterungen ab.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Für das Gebiet des Grundstücks Baeyerstraße 10, der östlich angrenzenden Grünfläche bis zur Sportanlage des Tennis- und Hockeyclubs e.V., der unbebauten Grundstücke am Ende der Straße Am Blöckenkamp sowie der nördlich und westlich an diese Grundstücke angrenzenden Grünfläche im Stadtteil Tungendorf ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp“ durchzuführen. Durch die Änderung sollen die Voraussetzungen für eine Erweiterung der gewerblichen Nutzung auf die nicht mehr benötigten Sportflächen geschaffen werden.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes dient einer Maßnahme der Innenentwicklung und soll daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Da die im Plangebiet voraussichtlich festgesetzte zulässige Grundfläche den Schwellenwert von 20.000 m² überschreitet, sind die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens zunächst in einer überschlägigen Prüfung gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB (Einzelfall-Vorprüfung) unter Beteiligung der in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange festzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist nach Durchführung der Einzelfall-Vorprüfung ortsüblich bekannt zu machen. Sofern das beschleunigte Verfahren Anwendung findet, sind entsprechende Hinweise nach § 13 a Abs. 3 BauGB in die Bekanntmachung aufzunehmen.
4. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nur durchzuführen, wenn nach dem Ergebnis der Einzelfall-Vorprüfung das beschleunigte Verfahren nicht angewendet werden kann.